

Lieferungs- und Geschäftsbedingungen für journalistische Beiträge

Allgemeines

Diese Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf Text- und Bildbeiträge (Material). Geliefertes Material bleibt stets Eigentum von Armin Scharf. Es wird vorübergehend zur Ausübung der Rechte für die vereinbarten Nutzungsarten überlassen. Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, ist damit die einmalige Nutzung gemeint.

Abweichende Geschäftsbedingungen des Bestellers/Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich bestätigt sind. Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bestellers/Kunden wird hiermit widersprochen. Auch für Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht.

Armin Scharf
Freier Journalist

Honorare

Jede vereinbarte und jede weitere Nutzung des Materials ist honorarpflichtig. Die Höhe des Honorars richtet sich nach Art und Umfang der Nutzung und ist vorher zu vereinbaren. Der gesetzliche Mindestanspruch auf angemessene Vergütung (§ 32 UrhG) bleibt unberührt. Honorare sind stets Netto-Honorare, zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Honorare sind sogleich nach der Veröffentlichung des Materials (oder Teile davon) zur Zahlung fällig, spätestens einen Monat nach der Erklärung, dass der Beitrag/das Material angenommen ist. Hat der Besteller nicht innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung des Materials die Annahme erklärt, kann das Material ohne weitere Bindung an den Besteller anderweitig angeboten werden.

Falls keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde oder keine tarifvertraglichen Bestimmungen gelten, sind für die Honorierung von Textbeiträgen die Empfehlungen der Mittelstandsgemeinschaft Wort (MFJ) anzuwenden. Bei der Nutzung von Fotos gelten in diesem Fall die Honorare der Mittelstandsgemeinschaft Foto-Marketing (MFM).

Aixer Straße 28
72072 Tübingen

Telefon
07071- 152754
Telefax
07071- 157505
E-Mail
info@bueroscharf.de

Nutzungsrechte

Für jede Nutzung gelten neben den getroffenen Vereinbarungen die

Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes. Die eingeräumten Rechte gelten nur für den vereinbarten Zweck, Sprachraum und Umfang zur einmaligen Nutzung. Jede erneute Nutzung oder sonstige Ausweitung des ursprünglich eingeräumten Nutzungsrechtes ist nur mit meiner vorherigen schriftlichen Zustimmung erlaubt.

Eingeräumte Nutzungsrechte können ohne meine Zustimmung auch dann nicht übertragen werden, wenn die Übertragung im Rahmen der Gesamtveräußerung eines Unternehmens oder der Veräußerung von Teilen eines Unternehmens geschieht (§ 34 Abs.3 UrhG). Die Weitergabe des Materials oder die Übertragung von Rechten an Dritte durch den Besteller darf nicht ohne meine vorherige schriftliche Zustimmung erfolgen.

Das Material darf ohne meine vorherige schriftliche Zustimmung nicht in ein Datenbanksystem eingespeichert oder sonst elektronisch verwertet oder bearbeitet werden. Insbesondere auch nicht in Onlinesystemen (Internet, Intranet, Newsletter, Mailsysteme etc.).

Das Material darf nur redaktionell verwendet werden, der Besteller ist zur Beachtung der publizistischen Grundsätze des Deutschen Presserates (Pressekodex und Richtlinien) verpflichtet.

Exklusivrechte oder Sperrfristen müssen gesondert vereinbart werden.

Urhebervermerk

Ein Urhebervermerk im Sinne des § 13 UrhG wird stets verlangt. Und zwar so, dass es keinen Zweifel an der Identität des Urhebers und der Zuordnung zum einzelnen Beitrag lässt. Sammelnachweise reichen nur aus, sofern sich aus ihnen die zweifelsfreie Zuordnung des Urhebers zum Beitrag entnehmen lässt. Unterbleibt die Namensnennung nach § 13 UrhG oder verstößt der Besteller gegen § 14 UrhG, so entsteht ein Anspruch auf Schadensersatz in Form eines Zuschlages von 100% zum jeweiligen Nutzungshonorar. Der Besteller hat den Lieferanten, also mich, von aus der Unterlassung des Urhebervermerkes oder Entstellung des Werkes resultierenden Ansprüchen Dritter freizustellen.

Die Übertragung von Zweitrechten an Verwertungsgesellschaften bleibt vorbehalten.

Der Besteller ist verpflichtet, kostenlos ein Belegexemplar gemäß §25

Verlagsgesetz zu liefern.

Gewährleistung

Soweit durch die Mitarbeit ein bestimmter Erfolg geschuldet wird (Werkvertrag), gilt hinsichtlich der Gewährleistung: Sofern das gelieferte Material mangelhaft ist, kann der Auftraggeber zunächst nur eine Nachbesserung verlangen. Der Mangel ist innerhalb von zwei Werktagen nach Erhalt des Materials telefonisch und nach weiteren drei Werktagen schriftlich mitzuteilen. Bei technischen oder sonstigen verdeckten Mängeln gilt die schriftliche Anzeige innerhalb von zehn Tagen. Sofern eine Nachbesserung nicht möglich oder kostenmäßig unverhältnismäßig ist, kann der Auftraggeber nur das Honorar hinsichtlich des jeweilig mangelhaften Beitrages mindern oder vom einzelnen Auftrag zurücktreten, weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Soweit durch die Mitarbeit ein bestimmter Dienst geschuldet wird (Dienstvertrag), ist eine Gewährleistung ausgeschlossen.

Der Auftraggeber trägt die alleinige presse-, zivil-, datenschutz- und strafrechtliche Verantwortung für die Veröffentlichung von Beiträgen, einschließlich des Umgangs mit Beiträgen oder deren Inhalten in seinem Verantwortungsbereich vor oder nach der Veröffentlichung (Redaktion und übriger Betrieb sowie bei Weitergabe der Rechte an Dritte). Ich übernehme daher ohne weitere Abrede keine Gewähr für die Rechte Dritter wegen einer Veröffentlichung durch den Auftraggeber, wenn diese Dritten in veröffentlichten Beiträgen erwähnt oder abgebildet werden, weiterhin auch keine ausdrückliche oder stillschweigende Gewähr für deren Persönlichkeits-, Datenschutz-, Marken-, Urheber- und Eigentumsrechte sowie sonstige Ansprüche oder Bußgelder infolge einer Veröffentlichung durch den Auftraggeber oder einen sonstigen Umgang des Auftraggebers mit den Beiträgen vor oder nach der Veröffentlichung (Redaktion und übriger Betrieb sowie bei Weitergabe der Rechte an Dritte).

Für die Klärung solcher Rechte ist regelmäßig der Auftraggeber verantwortlich; der Auftraggeber muss die eventuellen Kosten einer rechtlichen Prüfung der Zuverlässigkeit einer Veröffentlichung tragen. Sofern zwischen mir und dem Auftraggeber streitig ist, ob eine Gewähr für bestimm-

Armin Scharf
Freier Journalist

Aixer Straße 28
72072 Tübingen

Telefon
07071- 152754
Telefax
07071- 157505
E-Mail
info@bueroscharf.de

te Rechte Dritter übernommen wurde oder was als bestimmungsgemäße Eigenschaft des Materials und zulässiger Verwendungszweck vereinbart wurde, ist der Auftraggeber beweispflichtig für den Inhalt der Abreden; diese sind stets schriftlich zu treffen.

Ich hafte nicht für Schäden, die beim Auftraggeber im Zusammenhang mit der Nutzung der von mir gelieferten Dateien eintreten, sei dies durch Computerviren in oder an E-Mails oder vergleichbaren Übermittlungen oder diesen beigefügten Anhängen, in oder in Verbindung mit angelieferten Datenträgern oder aus/in an Anlagen des Auftraggebers angeschlossenen Geräten.

Von den Einschränkungen der Gewährleistung bei Werk- und Dienstleistungen bzw. Kaufgegenständen (Rechten) ausgenommen sind Mängel und Mangelfolgeschäden, die ich oder meine Erfüllungsgehilfen durch eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung herbeigeführt haben. Diese Ausnahmen gelten ebenfalls, wenn ich Mängel arglistig verschwiegen oder Mängelfreiheit garantiert habe.

Erfüllungsort für die Lieferung ist der Sitz des Bestellers, für die Rücklieferung der Sitz des Lieferanten.

Tübingen, 01.02.2019

Armin Scharf